

Bewerbungsaufuf

Die Gemeinde BURG-REULAND sucht zum 01.09.2026 einen Schulleiter (m/w/d) für das Schulzentrum der Gemeindeschulen BURG-REULAND-LOUDLER-LASCHEID.

Für dieses Amt gilt der vorliegende Bewerbungsaufuf.

Die Schulleitung wird unterstützt durch eine Chefsekretärin.

Rechtsgrundlage

Die allgemeinen Bedingungen und das Verfahren entsprechen

- den Artikeln 64.12ff. des Dekrets vom 29.03.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder, des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;
- den Artikeln 10 und 26 des Dekrets vom 19.04.2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen;
- dem Dekret vom 25.05.2009 über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der Ausbildung 2009;
- dem Artikel 42 des Dekrets vom 26.04.1999 über das Regelgrundschulwesen.

Zulassungsbedingungen

1. Der Bewerber (m/w/d) erfüllt eine der folgenden Bedingungen:
 - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22.06.1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;
oder
 - b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15.12.1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzen;
oder
 - c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15.12.1980 besitzen;
oder

- d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15.12.1980 besitzen;
2. Die Person verfügt mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades;
 3. Die Person hat die Bewerbung in der Form und Frist eingereicht, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind.
 4. Die Person besitzt die bürgerlichen und politischen Rechte.
 5. Die Person genügt den Milizgesetzen.
 6. Die Person beherrscht die deutsche und die französische Sprache gründlich.

Als Nachweis der gründlichen Beherrschung einer Sprache gelten:

- a) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeitsekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeithochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;
- b) ein in Buchstabe a) erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;
- c) ein Studiennachweis, der einem der in den Buchstaben a) und b) erwähnten Studiennachweise gleichgestellt oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;
- d) die deutsche Sprache betreffend:
 - eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht;
 - oder
 - ein Goethe-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
 - * was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat;
 - * was die Kompetenzstufe C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat;
 - oder
 - ein vor dem 30.06.2007 in der Abendschule erworbenes Abitur der technischen Kurse der Oberstufe (480 Stunden Deutsch);
- e) die französische Sprache betreffend:
 - ein im Rahmen des DELF-DALF-Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
 - * was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat;
 - * was die Kompetenzstufen C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat;

oder

- eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht;

oder

- die bis einschließlich zum Schuljahr 2007-2008 erworbene Bescheinigung über die gründliche Beherrschung der französischen Sprache als Unterrichtssprache oder Fremdsprache/Zweitsprache, die vom Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehen worden ist;

oder

- ein Primarschullehrerdiplom, das von einer Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem 19.04.2004 ausgestellt worden ist, unter der Bedingung, dass auf dem Diplom vermerkt ist, dass das Personalmitglied das Wahlfach Französisch erfolgreich belegt hat.

Aufgaben

- pädagogische und organisatorische Führung der Schulen im Auftrag des Schulträgers
- Umsetzung der Gesellschaftsprojekte, der Erziehungsprojekte und der Schulprojekte
- Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen und der Schulordnung
- Vertretung der Schulen nach außen
- Aufnahme und Entlassung von Schülern im Auftrag des Schulträgers
- Beratung der Schüler und deren Erziehungsberechtigten
- Gewährleistung, dass der Unterricht erteilt wird
- Führung und Begleitung des Personals der Schule
- Aufstellen der Wochenstunden- und Jahrespläne
- Organisation von Aufsichten und Vertretungen
- Leitung der Klassenräte und anderer schulischen Konferenzen
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- ständige persönliche Fort- und Weiterbildung
- Koordinierung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den anderen Grundschulen, insbesondere deren Schulleitungen und den Netzwerkpartnern
- Zusammenarbeit mit den Personalmitgliedern, dem Pädagogischen Rat, dem Elternrat und anderen Vertretungsorganen der Schule
- Zusammenarbeit mit den Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren
- Unterstützung bei der Verwirklichung der schulinternen Curricula

- Vorantreiben der Schulentwicklung im Sinne des Leitbilds und der Schulentwicklungsziele für die kontinuierliche Qualitätsverbesserung

Profil

Gesucht wird eine Person zur Schulleitung, die die Zulassungsbedingungen erfüllt und die bereits eine von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannte Schulleiterausbildung erfolgreich absolviert hat oder bereit ist, diese bei nächster Gelegenheit zu beginnen (spätestens sobald ein neuer Ausbildungszyklus der DG beginnt).

Von den Bewerbern erwarten wir:

- ein hohes Maß an Führungskompetenz und Belastbarkeit
- Zweisprachigkeit in Wort und Schrift D/F
- gute EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit administrativen Aufgaben
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- analytisches und strategisches Denken und Handeln
- Flexibilität und Organisationsgeschick
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Fähigkeit und Interesse im Team zu arbeiten, dieses zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
- gemeinsames Arbeiten an Zielvereinbarungen und deren Überprüfung durch Evaluierung
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Eine enge Kooperation mit dem Schulträger und den übrigen Schulleitungen der Gemeinde Burg-Reuland wird vorausgesetzt.
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden
- Eine mehrjährige Berufserfahrung im Grundschulwesen als ausgebildeter Primarschullehrer(-in) oder Kindergärtner(-in) ist von Vorteil.

Verfahren

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Kopie des Personalausweises
- Kopie der erforderlichen Diplome, zzgl. der Gleichstellung des Studiennachweises, falls es sich um ein ausländisches Diplom handelt
- Nachweise über die gründliche Beherrschung der deutschen und französischen Sprache
- Auszug aus dem Strafregister (laut Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches; nicht älter als 6 Monate)

- Strategie- und Aktionsplan

Der **Strategie- und Aktionsplan** der Bewerber berücksichtigt die Ausarbeitung, Durchführung und qualitätsorientierte Auswertung von Maßnahmen **insbesondere zu folgenden Zielsetzungen:**

- Förderung des Gemeinschaftssinns, des Demokratieverständnisses und der Weltoffenheit in der Schulgemeinschaft
- Erstellung eines pädagogischen Konzepts für die Schulen (durchgängig vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr, unter Berücksichtigung der Stufenübergänge)
- Umgang mit besonderen Herausforderungen und Schwerpunkten, die sich aus Leistungsermittlungsverfahren wie DELF und VERA ergeben
- Förderung von interner Evaluation, Konzept zu deren Umsetzung
- Entwicklung der Schule hin zur Dorfgemeinschaft (Berücksichtigung und Verankerung im regionalen Umfeld), Stärkung/Weiterentwicklung der Außendarstellung der Schule und des Bezuges zur Dorfgemeinschaft
- Förderung der Schul- und Personalentwicklung sowie Entwicklung von Strategien zur Stärkung des sozialen Gefüges des Lehrkörpers
- Unterstützung der systematischen Qualifizierung der Lehr- und Fachpersonen, Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für Lehrpersonen und Umfeld, insbesondere in Bezug auf
 - soziales Lernen und Wertevermittlung
 - differenziertes Lernen (Fördern und Fordern)
 - Vermittlung von Medienkompetenz
 - Sprachförderung
- Erhalt, Unterstützung und Ausbau der außerschulischen Aktivitäten und Ateliers
- Entwicklung eines zielorientierten und partizipativen Führungsstils auf Ebene der Schulleitung, der die Lehrkräfte zur Leistungsbereitschaft motiviert, Steigerung von Kreativität und Lebendigkeit der Schulgemeinschaft

Die Bewerbungsunterlagen sind **per Einschreiben bis zum 10.04.2026** an das **Gemeindekollegium der Gemeinde BURG-REULAND, Königshofstraße, Thommen 24 in 4790 BURG-REULAND** zu richten (Das Datum des Poststempels gilt).

Die nach dem vorgenannten Datum eingereichten Bewerbungen und solche, die nicht nach den Vorgaben dieses Bewerbungsaufrufs zusammengestellt sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerber, die eine vollständige Bewerbung eingereicht haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen, anlässlich derer der Strategie- und Aktionsplan vorzustellen ist und die erforderlichen Kompetenzen geprüft werden.

Zur Auswahlentscheidung wird eine Jury, welche an den Bewerbungsgesprächen teilnimmt, durch den Schulträger eingesetzt.

Unabhängig vom Beginn der Bezeichnung (01.09.2026) soll der erfolgreiche Bewerber vom 01.07.2026 bis zum 10.07.2026 und ab dem 17.08.2026 für Planungs- und Koordinationsversammlungen, die das Schuljahr 2026-2027 betreffen, zur Verfügung stehen.

Nähere Auskünfte und die erforderlichen Unterlagen zur Stellenausschreibung (Bewertungsbogen) erhalten interessierte Kandidaten auf der Internetseite www.burg-reuland.be (Rubrik „Aktuelles“) oder auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung BURG-REULAND (Herr Patrick Schössler – 080/42 90 65 – patrick.schossler@burg-reuland.be).